Ulrike Herpich-Behrens Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft, Forschung Berlin

Öffentliche Anhörung des Deutschen Ethikrates zum Thema "Anonyme Geburt/Babyklappe" am 23.10.2008 in Berlin

Die Auswirkungen der anonymen Angebote auf die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und die Erkenntnisse aus den aufgeklärten Fällen anonymer Kindesabgaben in Berlin"

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie in meinem Beitrag zuerst über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle bei anonym geborenen oder in Babyklappen abgelegten Kindern informieren. Anhand einiger Beispiele werde ich über unsere Erfahrungen mit anonymen Angeboten und Abgaben berichten. Ich werde Ihnen darstellen, welchen Weg wir beschritten haben, um Kindern, deren Mütter bzw. Eltern sich für einen anonymen Weg der Abgabe entschieden haben, so weit wie möglich zu ihrem Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung zu verhelfen. Das ist unter den gegebenen Umständen zugegebenermaßen schwierig aber nicht erfolglos und – davon sind wir überzeugt – es hilft auch den abgebenden Müttern.

In Berlin existieren derzeit 4 Babyklappen, die alle in Krankenhäusern eingerichtet wurden. Nach unserer Kenntnis bieten 3 Kliniken offen die Möglichkeit zu anonymer Geburt an. Nachdem im Jahr 2001 in Berlin das erste Kind in eine Babyklappe gelegt und für die Möglichkeit einer anonymen Geburt geworben wurde, hat das Landesjugendamt mit den Jugendämtern der Bezirke ein einheitliches und rechtskonformes Handeln vereinbart und dafür Sorge getragen, dass die Entwicklung so weit wie es uns möglich ist dokumentiert und ausgewertet wird.

Konkret bedeutet dies, dass die Anbieter der anonymen Angebote verpflichtet wurden, alle Geburten oder Abgaben unverzüglich dem örtlichen Jugendamt zu melden. Die Kinder erhalten umgehend einen Amtsvormund, der ihre Interessen vertritt. Zu den Aufgaben des Vormundes oder der Vormünderin gehört selbstverständlich auch die Nachforschung und das Sammeln von Informationen oder Anhaltspunkten, die Rückschlüsse auf die Herkunft des Kindes ermöglichen.

In Berlin arbeiten 2 Adoptionsvermittlungsstellen, eine staatliche innerhalb meines Referates im Landesjugendamt und eine in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie – letztere wurde verpflichtet alle Vermittlungen von anonymen Kindern der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle Berlin Brandenburg (ZABB) zu melden.

Um den Kindern einen weiteren Beziehungsabbruch zu ersparen, werden sie in Berlin umgehend, d.h. innerhalb der 8-Wochen-Frist nicht erst in Pflegestellen der Jugendhilfe, sondern direkt an die zukünftigen Adoptiveltern in Adoptionspflege vermittelt. Die Einwilligung zu einer Adoption – die in der Regel von beiden Elternteilen erfolgen und notariell beurkundet werden muss - ist frühestens 8 Wochen nach der

Geburt möglich. Diese Frist gilt selbstverständlich auch für Mütter bzw. Eltern, die ihre Kinder anonym abgegeben haben.

Die Adoptionsvermittlungsstelle sichert für alle Beteiligten die nötige Vertraulichkeit, wenn sie über das Verfahren selbst und über die rechtlichen und psychischen Aspekte einer Freigabe berät. Die Beratung erfolgt zu dem Zeitpunkt und an dem Ort an dem sie von den Betroffenen nachgefragt wird. In der Regel findet sie in der Beratungsstelle aber selbstverständlich auch im Krankenhaus, im Jugendamt oder bei den Betroffenen zuhause statt.

Eine Beratung kann auch anonym erfolgen. Die BeraterInnen werden aber immer bestrebt sein, die Entscheidung für den regulären Weg zur Freigabe des Kindes zu fördern, da er dem Kind die Möglichkeit gibt zu einem späteren Zeitpunkt in seinem Leben, auf die Suche nach seinen Wurzeln zu gehen. Die Erfahrung zeigt uns, dass die Frauen nicht ihrem Kind gegenüber anonym bleiben wollen, sondern, dass sie im Konfliktfall die Schwangerschaft vor ihrer Familie, vor dem Partner oder dem Umfeld verbergen wollen oder müssen. In den extremen Fällen – in denen das Leben der Mutter oder des Kindes in Gefahr ist - kann der gesamte Adoptionsvorgang in größtmöglicher Vertraulichkeit erfolgen. Dies war bereits vor der Einrichtung von Babyklappen und anonymer Geburt möglich.

Das Interesse von Adoptionsbewerbern, ein anonym geborenes oder abgegebenes Kind adoptieren zu wollen, speist sich manchmal aus der Phantasie, dass ein Kind, das seine Wurzeln nicht kennt, einfacher anzunehmen sei, da es wie ein unbeschriebenes Blatt, sein Leben in der Adoptionsfamilie "neu beginnen" könne. Ein großer Irrtum, den es zuallererst auszuräumen gilt.

Eine Adoption ist eine für alle Beteiligten lebensverändernde Entscheidung. Die Auseinandersetzung darüber findet weit über den rechtlichen Abschluss der Adoption hinaus – meist ein Leben lang – mit unterschiedlicher Intensität statt. Wenn wir über die Phase rund um die Geburt und die Umstände sprechen, in denen eine anonyme Geburt in Erwägung gezogen bzw. durchgeführt wird, dann sprechen wir nur von einem Teil der Geschichte.

Denn die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte ist elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Adoptivkinder werden durch den Bindungsabbruch früh verletzt. "Wer sind meine leiblichen Eltern? Wie sehen sie aus? Warum haben sie mich weggegeben?" sind für sie zentrale Fragen im Leben.

In unserer Adoptionsvermittlungsstelle ist eine Fachkraft nur für diese "Wurzelsuche" zuständig. Allein in den ersten 9 Monaten dieses Jahres erhielt diese Kollegin 250 Anfragen von Betroffenen. Die Zahl der Nachfragen nimmt stetig zu. Gleiches gilt für ehemalige Heimkinder. In meinem Referat bewahren wir je eine Kartei aus den ehemaligen Zentralkinderheimen im Ost- und Westteil Berlins auf, in die betroffene frühere Heimkinder Einsicht nehmen können. Im Kern geht es dabei immer um die Suche nach den eigenen Wurzeln und die Verarbeitung der schmerzlichen Erkenntnis, als Kind weggegeben bzw. verlassen worden zu sein. Elternlose Findelkinder werden durch die Anonymität der leiblichen Eltern in besonderer Weise belastet.

An Bewerberpaare, die ein Kind adoptieren wollen, das anonym abgegeben oder geboren wurde, werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Um der besonderen Situation dieser Kinder Rechnung zu tragen, erfolgt die Auswahl geeigneter Eltern durch uns nach Kriterien, die über die sonst notwendige Eignung hinausgehen. Diese Eltern müssen sich mit der speziellen Problematik ihrer Kinder bei der Identitätsfindung und der Entwicklung ihrer Bindungsfähigkeit im verstärkten Maße auseinandersetzen. Deshalb sollen sie keine größeren Brüche in ihrer eigenen Biographie durchlebt haben und auf eine stabile Familie zurückgreifen können, zu der regelmäßiger Kontakt besteht, damit die Kinder durch einen Familienverband abgesichert werden können. Wenn die Adoption eines zweiten Kindes in Erwägung gezogen wird, dann kommt in diesen Fällen aus unserer Sicht nur ein Geschwisterkind mit gleichem Hintergrund in Frage.

Auf Wunsch vermitteln wir Kontakt zu anderen Eltern, die ebenfalls anonym geborene oder abgegebene Kinder adoptiert haben, damit Austausch und gegenseitige Unterstützung möglich wird. Die meisten der betroffenen Eltern machen von diesem Angebot in unterschiedlicher Intensität Gebrauch.

Ich möchte Ihnen jetzt anhand einiger Beispiele berichten, welche Erfahrungen wir mit den anonymen Angeboten machen und welche Erkenntnisse wir dabei gewinnen. (Statistik Datei)

Seit dem Jahr 2001 bis zum Stichtag 15.10.2008 wurden nach unserer Kenntnis 33 Kinder in Babyklappen abgelegt, 4 Kinder anonym übergeben, 8 Kinder anonym im Krankenhaus zurückgelassen und 13 Kinder anonym geboren. 58 Kinder wurden zu Findelkindern. Mütter oder Eltern nutzten anonyme Angebote, deren Legitimation damit begründet wird, dass sie als ultima ratio die Tötung von Kindern verhindern sollen.

Die Zahl der Kindstötungen hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert. Von 1991 bis heute beträgt die Zahl der in Berlin getöteten Kinder zwischen 0 bis 4 Fälle im Jahr. Die Einführung von Babyklappen und anonymer Geburt ab Ende 2000 hat auf diese Zahlen bislang keinen erkennbaren Einfluss.

In circa einem Drittel der Fälle ist es gelungen die Hintergründe, die zu der anonymen Handlung führten, aufzuklären. Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen, war in keinem dieser Fälle das Leben des Säuglings oder der Mutter akut bedroht. Für die vorgefundenen Problemkonstellationen stehen innerhalb des regulären Hilfesystems vielfältigen Angebote bereit. Unsere Analyse deutet darauf hin, dass die Nutzung der anonymen Angebote Teil einer Vermeidungsstrategie ist.

Ich möchte Ihnen dies am Beispiel eines Krankenhauses erläutern. Wir haben alle uns bekannten Fälle von Kindern, die dort in den Jahren 2001 bis 2007 in die Babyklappe abgelegt, anonym übergeben oder geboren wurden zusammengestellt und ausgewertet:

7 Kinder wurden in die Babyklappe gelegt:

3 dieser Kinder sind – durch DNA Analyse belegt – Geschwister. Sie haben den selben Vater und mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit die selbe Mutter. Alternativ ist nur vorstellbar, dass die Mütter Schwestern sind. Der Hinweis auf eine mögliche

Verbindung kam von den Adoptiveltern, die durch unsere Vermittlung untereinander im Kontakt stehen.

- 1 Kind wurde von der Mutter in einer Kurzschlussreaktion in die Babyklappe gelegt. Nachdem sie nach einer verfrühten Hausgeburt in diesem Krankenhaus versorgt worden war, kam sie auf dem Heimweg an der Babyklappe vorbei. Diese Mutter konnte umgehend ermittelt werden, sie wollte ihr Kind auch sofort zurück. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass es sich um einen Fall von sexuellem Missbrauch in ihrer Herkunftsfamilie handelte. Unterstützt durch das Jugendamt entschied sich die Mutter für ein Leben mit ihrem Kind.
- 1 Kind war bei der Abgabe bereits 3 Monate alt. Nach einigen Tagen meldeten sich die Eltern und baten um Rückgabe. Sie gaben an, dass sie mit dem Neugeborenen und ihrer familiären Situation überfordert waren. Die Familie wurde bereits durch ein Jugendamt betreut, nach intensiver Prüfung wurde der Rückgabe zugestimmt.
- 1 Kind war bereits 2 Wochen alt und wurde, wie sich später herausstellte, durch den Lebensgefährten der Mutter abgelegt. Die Mutter wurde durch das LKA ermittelt, da eine Person in ihrem Umfeld die Schwangerschaft bemerkt und das Fehlen des Kindes angezeigt hatte. Die Mutter gab an, dass ihr Lebensgefährte nicht der Kindsvater sei und dass sie mit einem 2. Kind überfordert war. Das Kind wurde zur Adoption freigegeben.

Lediglich von einem Kind fehlen uns weitergehende Informationen.

- 2 Kinder wurden auf dem Weg zur Babyklappe Krankenschwestern übergeben:
- 1 Kind wurde von der Mutter übergeben. Sie wurde später vom Vormund des Kindes ermittelt. Sie befand sich in einer wirtschaftlichen und psychischen Überforderung und hat bereits 2 Kinder. Das Kind wurde regulär zur Adoption freigegeben.
- 1 zwei Monate altes Kind wurde vom Begleiter der Kindesmutter samt Erstausstattung und Kinderwagen übergeben. Die Mutter konnte durch den Vormund später ermittelt werden. Das Kind wurde mit familiengerichtlichem Beschluss zur Adoption freigegeben, da die Kindesmutter und der Kindesvater sich jeglicher Mitwirkung entzogen. Knapp 18 Monate später wurde die Kindesmutter in ein anderes Krankenhaus eingeliefert, wo sie ein weiteres Kind zur Welt brachte. Nach eigenen Angaben wollte sie auch dieses Kind in eine Babyklappe legen, hatte aber wegen unerwarteter Komplikationen ein Krankenhaus aufsuchen müssen. Auch das 2. Kind wurde zur Adoption freigegeben.
- 5 Kinder wurden anonym geboren:
- 1 Zwillingspaar wurde von seiner Mutter unter falschen Namen geboren und im Krankenhaus zurückgelassen.

Von einem Kind fehlen uns weitergehende Informationen.

1 Kind wurde nach 2 Wochen von seiner Mutter zurückgeholt. Auch sie befand sich in einer wirtschaftlichen und psychischen Überforderung und hat bereits 2 Kinder. Mit Unterstützung des Jugendamtes kam das Kind in die Familie zurück.

1 Kind bleibt anonym, obwohl der Vormund den Hinweis erhalten hat, dass die Mutter bei der Geburt von einem Mann begleitet wurde und dass im Verlauf der Geburt verschiedene Hinweise gegeben wurden, z.B auf die Drogenabhängigkeit der Mutter und den Namen des Begleiters.

Soweit der Bericht über dieses Krankenhaus.

In einem anderen Berliner Krankenhaus wurde im Jahr 2005 ein 6 Monate altes behindertes Kind abgelegt. Auch hier wurden die Eltern gefunden und es stellte sich heraus, dass diese in einem Akt der Verzweiflung das Kind abgelegt hatten, nachdem der das Kind behandelnde Arzt ihre Überforderung nicht ernst genommen hatte und ihnen im Gespräch vermittelt hätte, dass sie sich "bis zu dessen Tode" um ihr behindertes Kind kümmern müssten. Das Kind wurde in eine Pflegestelle vermittelt.

Im vergangenen Jahr wurde erneut ein behindertes Kind in eine Babyklappe gelegt. In diesem Fall handelt es sich um ein 2 Monate altes Kind mit einem Down-Syndrom. Es wurde inzwischen in Adoptionspflege vermittelt.

In einem weiteren Fall wurde ein neugeborenes Kind in eine Babyklappe abgelegt, das nicht professionell abgenabelt war. Einige Tage zuvor hatte sich ein Mann in diesem Krankenhaus telefonisch nach den Kosten für eine Entbindung bzw. einen Kaiserschnitt erkundigt. Unmittelbar bevor das Kind abgelegt wurde, hatte sich ein Mann telefonisch nach dem genauen Standort der Babyklappe erkundigt. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Missbrauch zu Lasten der Mütter nicht ausgeschlossen werden kann.

Soweit mein Bericht über uns bekannte Fälle. Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch von einer "modernen Weihnachtsgeschichte" berichten", die sich in Berlin zugetragen hat. An Weihnachten berichtete eine große Berliner Tageszeitung davon, dass in der Babyklappe eines Berliner Krankenhauses ein Kind abgelegt wurde, dessen sehr junge Eltern, sich nach 3 Tagen gemeldet hätten, um ihr Kind zurück zu holen. Sie seien mit der Situation psychisch und finanziell überfordert gewesen. Mit Hilfe der Zeitung wurde erfolgreich eine Spendensammlung für die Familie ins Leben gerufen. Es wurde berichtet, dass die Botschaft der glücklichen Heimkehr dieses Kindes sogar in Weihnachtspredigten aufgenommen wurde. Da in der Berichterstattung konkrete Angaben darüber fehlten, wann dieses Kind in die Babyklappe gelegt wurde, gingen alle davon aus, dass es sich unmittelbar an Weihnachten zugetragen hat.

Tatsächlich wurde dieses Kind bereits Ende November abgegeben. Ich fürchte, dieser Termin war für eine mediale Aufbereitung einfach weniger optimal.

Zusammenfassend komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen:

Wir sehen, dass nicht nur Neugeborene in Babyklappen abgelegt werden. Auch die Tatsache, dass ein Teil der Kinder professionell abgenabelt wurde, weist darauf hin, dass bei der Geburt medizinische Hilfe in Anspruch genommen wurde. Dass die beiden Kinder mit Behinderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt wur-

den, begründet das gefundene Elternpaar damit, dass sie mit ihrer Situation zunehmend überfordert waren.

Sowohl aus den Berichten der Mütter, die bekannt sind, als auch aus den Briefen und den Hinweisen, die anonym gebliebene, abgebende Mütter hinterlassen haben, wird eine Verzweiflung deutlich, die auf ihre Überforderung durch ihre Lebensumstände hinweist, aber keine Anhaltpunkte auf die Gefahr, dass sie ihre Kinde getötet hätten.

Es handelt sich offensichtlich um Überforderung der Mütter bzw. Eltern die situationsabhängig eskaliert oder das Ergebnis eines längeren Zeitraums vor und/ oder nach der Geburt ist, in dem keine professionelle Hilfe angefragt oder angenommen werden konnte. Uns fällt auf, dass sobald die Mütter bzw. Eltern ermittelt wurden und sie im Hilfesystem neu oder erneut angekommen sind, in allen Fällen mit ihnen Regelungen gefunden werden konnten – innerhalb oder außerhalb der Herkunftsfamilie – die für alle Beteiligten eine tragfähige und gemeinsame Perspektive ermöglichen.

An dieser Stelle treffen sich unsere Erfahrungen mit denen der Anbieter für anonyme Geburten: die entscheidende Frage besteht darin, ob es gelingt frühzeitig Kontakt zu den Betroffenen herzustellen und einen vertraulichen und verlässlichen Rahmen für Schutz und Beratung sicherzustellen.

Ich habe die begründete Hoffnung, dass die jetzt erhöhte Wachsamkeit in unserer Gesellschaft für den Schutz von Kindern gegen körperliche und seelische Misshandlung und die zahlreichen Anstrengungen, möglichst frühzeitig auf prekäre Situationen aufmerksam zu werden, auch dazu führen werden, dass schwangere Frauen in für sie konfliktträchtigen Situationen besser erreicht werden können.

In Berlin hat im September 2007 das Modellprojekt "Aufsuchende Elternhilfe für werdende Mütter/Eltern in prekären Lebenslagen" seine Arbeit aufgenommen. Es ist Teil des Senatsbeschlusses, ein "Netzwerk Kinderschutz" aufzubauen. Die Ergebnisse dieses Projektes sowie vieler anderer Aktivitäten, die bundesweit auf den Weg gebracht wurden, werden dazu beitragen, dass Eltern in prekären Lebenslagen frühzeitiger Hilfe suchen oder von den Helfenden gefunden werden.

Babyklappen und anonyme Geburt sollen die Tötung von Neugeborenen verhindern. Wir wissen wir nicht, ob sie das angemessene "Heilmittel" sind. Im Grunde wissen wir nicht, ob es wirkt. Wir kennen aber den Preis und inzwischen auch die Nebenwirkungen…

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ulrike Herpich-Behrens

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin Leiterin des Referats Soziale Dienste, Aus- und Fortbildung